

Leitlinien zur Evaluation und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre an der Fachhochschule Frankfurt am Main

Präambel

Die FH FFM bekennt sich zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung in allen ihren Aufgaben. Die bisherigen Anstrengungen zur Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre (interne Evaluation) werden in ein verbindliches Verfahren aufeinander abgestimmter Prozesse und Maßnahmen zu überführt.

Die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre ist dabei neben anderen nur *ein* Baustein eines zu entwickelnden Gesamtkonzeptes des Qualitätsmanagements.

Qualitätsentwicklung und positiver Wandel an einer Hochschule sind untrennbar verbunden mit einer Kultur, die geprägt ist von gegenseitiger und offen gezeigter Wertschätzung, von Vertrauen, von hohen Freiheitsgraden wie auch verbindlichen Absprachen und von konstruktiver Problemlösungsorientierung. Eine solche Kultur aufzubauen und zu gestalten ist eine unserer vordersten Aufgaben. Alle beteiligten Personen sind darum eingeladen, innerhalb ihrer Organisationseinheit und im Austausch mit anderen Organisationseinheiten solche positiven Bedingungen zu schaffen.

Die folgenden Leitlinien unter Ziff. I. beschreiben Eckpunkte eines noch zu entwickelnden hochschulweiten, umfassenden Qualitätsmanagement-Konzeptes der Fachhochschule Frankfurt am Main, soweit sie als übergeordnete Rahmenbedingungen auch die Evaluation und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre betreffen. Die Leitlinien unter Ziff. II beschreiben die Eckpunkte der Qualitätssicherung in Studium und Lehre durch Evaluation.

I. Rahmenbedingungen zum Qualitätsmanagement an der Fachhochschule Frankfurt am Main

- 1. Ziel des Qualitätsmanagements der FH FFM ist es, auf allen organisatorischen Ebenen Grundlagen für strategische Entscheidungen zu liefern, damit die FH FFM ihre Kernaufgaben bestmöglich erfüllen, ihre Steuerungsfähigkeit verbessern und ihrer Rechenschaftspflicht optimal nachkommen kann.**
- 2. Das Qualitätsmanagementkonzept der FH FFM wird unter Beteiligung aller Hochschulgruppen und in allen Gremien diskutiert und von den Entscheidungsorganen in Kraft gesetzt.**
- 3. Alle Mitglieder der Hochschule tragen – entsprechend – ihrer Stellung – Verantwortung für die Qualität ihrer Tätigkeiten. Darüber hinaus definiert die**

Fachhochschule Frankfurt am Main Personen, Funktionen und Organisationseinheiten, die mit dem Qualitätsmanagement in besonderer Weise betraut sind. Ihre Aufgabe ist es, in Bezug auf alle Wirkungsbereiche der Hochschule Regelkreisläufe zu installieren, die transparent und in sich geschlossen sind und zugleich jederzeit an die Ziele des Qualitätsmanagements angepasst werden können.

II. Leitlinien zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre durch Evaluation der Lehre

- 1. Ziel der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre ist es, den Studierenden ein erfolgreiches und zügiges Studieren – orientiert an den Anforderungen von Praxis und Wissenschaft - zu ermöglichen. Ziel ist weiterhin die Unterstützung und Beratung der Lehrenden bei der Verfolgung dieses Ziels.**
- 2. Qualitätsentwicklung und Evaluation von Studium und Lehre ist eine gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder der Hochschule unter besonderer Mitwirkung der Studierenden. Die Fachbereiche, der Senat und ihre Kommissionen gewährleisten die Beteiligung aller Gruppen und eine breite demokratische Diskussion. Hochschulleitung, Dekanate und Fachabteilungen unterstützen das Qualitätsmanagement und übernehmen koordinierende und unterstützende Aufgaben.**
- 3. Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre an der FH FFM basiert unter anderem auf Daten, die mithilfe quantitativer Instrumente erhoben und als Feedbackmöglichkeit den jeweils betroffenen Personen oder in aggregierter Form den Organisationseinheiten für einen kontinuierlichen Prozess der Verbesserung zur Verfügung gestellt werden.**
- 4. Ergänzend zur grundlegenden studentischen Veranstaltungsbewertung werden nach Bedarf weitere Evaluationsinstrumente eingeführt und/oder weiterentwickelt. Es erfolgt eine Rückkopplung der Ergebnisse in geeigneter Form an die Beteiligten.**
- 5. Ergebnisse aus dem Einsatz von Instrumenten der Evaluation dienen in aggregierter Form auch der Erhebung des Bedarfs an unterstützenden Maßnahmen für Lehrende, Studierende und Mitarbeiter/innen der Hochschule.**
- 6. Für die Evaluation der Lehre wird sichergestellt, dass alle Angebote aller Lehrenden in einem Turnus von drei Semestern mindestens einmal evaluiert werden. Die Nutzung des Evaluationservice EvaS ist hierbei für alle Fachbereiche verbindlich. Die quantitative Datenerhebung ergänzen die Lehrenden durch ein anschließendes Gespräch zur Ergebnisauswertung mit der jeweiligen Studierendengruppe.**

- 7. Die Fachbereiche sind für die systematische Rückkopplung der Evaluationsergebnisse in den Prozess der Qualitätsentwicklung zuständig und verantwortlich. Sie beschreiben ihr Vorgehen zur Entwicklung der Qualität in transparenten Verfahren, lassen diese von den Fachbereichsräten bestätigen und legen das Beschlossene öffentlich zugänglich nieder. Studierende sind an diesen Verfahren in angemessener Weise zu beteiligen.**
- 8. Die Fachbereiche werden bei der Anwendung der Instrumente und der Umsetzung der Verfahren zur stetigen Verbesserung der Qualität durch die Hochschulleitung, die Abteilungen und die Referate unterstützt.**
- 9. Die Fachbereiche überprüfen, ob die beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre jeweils zielführend sind. Bei Bedarf beraten sie neue, besser angepasste Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen Ziele (Monitoring).**
- 10. Die Verarbeitung von Daten im Rahmen dieser Grundsätze zur Evaluation erfolgt gemäß der Satzung der Fachhochschule Frankfurt am Main zum Schutz personenbezogener Daten bei Evaluationsverfahren vom 20. Oktober 2003.**

Erläuterungen:

II. Leitlinien zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre durch Evaluation der Lehre

- 1. Ziel der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre ist es, den Studierenden ein erfolgreiches und zügiges Studieren zu ermöglichen.**

Wichtig ist hierbei das Angebot kompetenzorientierter Curricula von hoher Qualität, die den Studierenden Beschäftigungschancen eröffnen und deren Umsetzung ihre Zufriedenheit beim Studieren sichert.

Ziele der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre sind, dass

- a. auf der Basis festgelegter Verantwortlichkeiten in einem Regelkreis Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium erlassen, besprochen, beschlossen und umgesetzt werden
- b. zu diesem Zweck Stärken und Schwächen des Lehr- und Studienbetriebs leichter analysiert werden können,
- c. Vertreter/innen aller beteiligten Statusgruppen (Lehrende, Studierende, Mitarbeiter/innen) an einem kontinuierlichen Austausch über Qualität in Studium und Lehre beteiligt sind und hierüber ihr Qualitätsbewusstsein entwickeln bzw. weiterentwickeln,
- d. die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen überprüft wird,
- e. Daten für die Rechenschaftslegung sowie für die Re-/Akkreditierung der Studiengänge der Fachhochschule Frankfurt am Main zur Verfügung stehen.

2. Qualitätsentwicklung und Evaluation von Studium und Lehre ist eine gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder der Hochschule unter besonderer Mitwirkung der Studierenden. Die Fachbereiche, der Senat und seine Kommissionen gewährleisten die Beteiligung aller Gruppen und eine breite demokratische Diskussion. Hochschulleitung, Dekanate und Fachabteilungen unterstützen das Qualitätsmanagement und übernehmen koordinierende und besondere Aufgaben.

Für die hochschulweite Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre ist primär das Mitglied des Präsidiums zuständig, zu dessen Geschäftsbereich die Angelegenheiten von Studium und Lehre gehören. An der FH FFM ist das die Vizepräsidentin/ der Vizepräsident. Sie wird dabei inhaltlich, konzeptionell und organisatorisch von der Referentin/dem Referenten für Evaluationsfragen unterstützt und von dem/der Evaluationsbeauftragten der Hochschule fachlich beraten.

Folgende Organisationseinheiten sind beteiligt:

- a) Senat der FH FFM
Der Senat beschließt die von der Senatskommission für Studium und Lehre, den Evaluationsbeauftragten der Fachbereiche und des Evaluationsbeauftragten der Hochschule gemeinsam erarbeiteten Leitlinien zur Evaluation und Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Sie betreffen den Regelkreis von Planung und Durchführung der Evaluation sowie die Durchführung der daraus abgeleiteten Qualitätssicherungsmaßnahmen und das Monitoring.
- b) Arbeitsgemeinschaft der Evaluationsbeauftragten
Zur Förderung horizontaler Austauschprozesse finden auf Einladung des für Studium und Lehre zuständigen Mitglieds der Hochschulleitung (Vizepräsidentin) regelmäßige Treffen der Evaluationsbeauftragten der Fachbereiche und des Evaluationsbeauftragten der Hochschule zu grundlegenden Fragen zur Umsetzung der Evaluation an der Hochschule und zum Erfahrungsaustausch statt.
- c) Konferenz der Studiendekane
Die Studiendekane der Fachbereiche sind zuständig für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre in ihrem Fachbereich und damit für die Umsetzung der aus den Evaluationsergebnissen abgeleiteten Maßnahmen. Gemeinsam mit dem für Studium und Lehre zuständigen Mitglied der Hochschulleitung beraten sie in regelmäßigen Treffen hochschulweite Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Die Konferenz der Studiendekane ist ein Forum gegenseitiger Information und Diskussion von *best practice* und der Sicherung hochschulweiter Standards.

Im Fachbereich sind die Verantwortlichkeiten für die Qualitätsentwicklung festzulegen.

Nach § 51 (1) HHG ist das Dekanat für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich und unterstützt das Evaluierungsverfahren administrativ.

Der Fachbereichsrat beschließt über den Evaluationsmodus und benennt mindestens eine/n Evaluationsbeauftragte/n.

Der/die Evaluationsbeauftragte unterstützt den Studiendekan oder die Studiendekanin bei seiner oder ihrer Aufgabe, die Qualität von Studium und Lehre zu sichern und zu verbessern.

Die Evaluationsbeauftragten der Fachbereiche sind für die Durchführung der Evaluation im Fachbereich zuständig.

3. Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre an der FH FFM basiert unter anderem auf Daten, die mithilfe quantitativer Instrumente erhoben und als Feedbackmöglichkeit den jeweils betroffenen Personen oder in aggregierter Form den Organisationseinheiten für einen kontinuierlichen Prozess der Verbesserung zur Verfügung gestellt werden.

Die mithilfe von quantitativen Instrumenten erhobenen Daten sind geeignet dem Einzelnen einen Status quo zur Qualität seiner Lehrveranstaltung, evtl. vorhandenen Mängeln und insbesondere auch zur Zufriedenheit der Studierenden aufzuzeigen. Die Daten sind daher eine gute Ausgangsbasis die Inangsetzung eines Prozesses der Verbesserung. Gleiches gilt für die aggregierten Daten auf Studiengangs- bzw. Fachbereichsebene.

4. Ergänzend zur grundlegenden studentischen Veranstaltungsbewertung werden nach Bedarf weitere Evaluationsinstrumente eingeführt und/oder weiterentwickelt. Es erfolgt eine Rückkopplung der Ergebnisse in geeigneter Form an die Beteiligten.

Für die weitere schrittweise Einführung kommen folgende Instrumente in Betracht:

- a. Übergang von der Lehrveranstaltungsevaluation zur Modulevaluation durch Befragung von Studierenden
- b. Befragung von Lehrenden zu eigenen Lehrzielen, zur Teilnehmenden-Gruppe, zur Lehrsituation, zu Prozessen in den Organisationseinheiten und Rahmenbedingungen, die die Lehre betreffen
- c. Erhebungen zur workload und zur zeitlichen Belastung der Studierenden (Voll-/Teilzeit) z.B. durch Befragung/Studientagebücher
- d. Befragung von Absolventen und Absolventinnen
- e. Evaluation des Prüfungs- und Bewertungswesens (durch Befragung von Studierenden, durch Nutzung der Daten der Prüfungsverwaltung, etc.)
- f. Befragung der Studierenden zu Beratung und Betreuung, Studienzufriedenheit, Rahmenbedingungen des Studiums und Prozessen in den Organisationseinheiten
- g. Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung bezogen auf die Beratung und Betreuung Studierender sowie die Zusammenarbeit mit haupt- und nebenamtlich Lehrenden
- h. Befragungen von Praxisvertretern
- i. Befragung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern
- j. an den jeweiligen Erfordernissen der Materie orientiert: fachbereichs- und fachabteilungsübergreifende Qualitätszirkel
- k. Auswertung der Leistungsnachweisdateien
- l. Auswertung der Daten zur Auslastung

5. Ergebnisse aus dem Einsatz von Instrumenten der Evaluation dienen in aggregierter Form auch der Erhebung des Bedarfs an unterstützenden Maßnahmen für Lehrende, Studierende und Mitarbeiter/innen der Hochschule.

Dies können beispielsweise die Anregung zur Konzeption spezieller didaktischer Lehrangebote für Lehrende sein, das Anfordern von Seminaren für Personen, die mit Prüfungs- und Studienorganisation beschäftigt sind, oder die Anregung von Unterstützung (Coaching, Konfliktbewältigungs- oder Führungskräfte-seminare) für Führungskräfte in Dekanaten oder Verwaltung oder weitere dem erkannten Bedarf entsprechende Maßnahmen.

6. Für die Evaluation der Lehre wird sichergestellt, dass alle Angebote aller Lehrenden in einem Turnus von drei Semestern mindestens einmal evaluiert werden. Die Nutzung des Evaluationservice EvaS ist hierbei für alle Fachbereiche verbindlich. Die quantitative Datenerhebung ergänzen die Lehrenden durch ein anschließendes Gespräch zur Ergebnisauswertung mit der jeweiligen Studierendengruppe.

Die Fachbereiche stellen die verbindliche, alle Lehrenden umfassende und regelmäßige Evaluation ihrer Lehrveranstaltungen bzw. Module sicher. Alle Angebote aller Lehrenden sollen in einem Turnus von drei Semestern mindestens einmal evaluiert werden. Die Fachbereiche tragen Sorge für die Transparenz des Evaluationschemas nach innen und außen und für dessen verbindliche Umsetzung. Alle Hochschulangehörigen sind zur Mitwirkung verpflichtet.

In der Arbeitsgemeinschaft der Evaluationsbeauftragten werden die organisatorischen Gegebenheiten beraten und vereinbart, sowie unter der Endredaktion durch EvaS die einzusetzenden Fragebögen abgestimmt. Die Evaluationsbeauftragten informieren die Beteiligten in den Fachbereichen und sorgen für die Durchführung der innerhalb des Fachbereichs notwendigen organisatorischen Arbeiten. EvaS unterstützt sie hierbei und übernimmt die zentral zu erledigenden Aufgaben wie Druck der Fragebögen, Einspeisen der Lehrveranstaltungsdaten in die Software, Scannen, Auswertung und Versand der Evaluationsergebnisse.

Die Lehrenden besprechen die Ergebnisse der Evaluation mit ihren Studierenden. Alle Lehrenden sind hierzu verpflichtet.

7. Die Fachbereiche sind für die systematische Rückkopplung der Evaluationsergebnisse in den Prozess der Qualitätsentwicklung zuständig und verantwortlich. Sie beschreiben ihr Vorgehen zur Entwicklung der Qualität in transparenten Verfahren, lassen diese von den Fachbereichsräten bestätigen und legen das Beschlossene öffentlich zugänglich nieder. Studierende sind an diesen Verfahren in angemessener Weise zu beteiligen.

Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse werden im Fachbereichsrat, respektive dem Studiausschuss nach § 53 (2) HHG Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung diskutiert und im Fachbereichsrat verabschiedet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in Gang gesetzt wird, mit dem

erkannte Qualitätsmängel erkannt und Maßnahmen zu ihrer Erhebung eingeleitet werden. Die Studierenden sollen paritätisch an den Entscheidungsprozessen beteiligt sein.

Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass - angepasst an die jeweiligen Fachbereichskulturen - Qualitätsentwicklung jeweils dezentral in transparenter und verbindlicher Form organisiert wird, wobei Verantwortlichkeiten klar zugewiesen sind.

Die Fachbereiche verabschieden auf Basis dieser Leitlinien ihre Qualitätsentwicklungskonzepte.

8. Die Fachbereiche werden bei der Anwendung der Instrumente und der Umsetzung der Verfahren zur stetigen Verbesserung der Qualität durch die Hochschulleitung, die Abteilungen und die Referate unterstützt.

Die Hochschulleitung stellt mit dem zentralen Evaluationservice EvaS den Fachbereichen die nötige Infrastruktur für die Qualitätsentwicklung zur Verfügung, die die Fachbereiche auch zu nutzen verpflichtet sind. Sie stellt die personelle Ausstattung sicher und finanziert Anschaffung und Betrieb des elektronischen Systems EvaSys sowie die erforderlichen Schulungsmaßnahmen

Die hochschulweite Evaluation wird von dem/der vom Senat vorgeschlagenen und vom Präsidium benannten Evaluationsbeauftragten für die FH FFM betreut, der/die neben der Vizepräsidentin auch die Evaluationsbeauftragten der Fachbereiche bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben fachwissenschaftlich berät und die fachliche Leitung des EvaluationsService EvaS wahrnimmt.

Die Referentin/der Referent für Evaluationsfragen unterstützt den zentralen Evaluationsbeauftragten oder die zentrale Evaluationsbeauftragte sowie die Evaluationsbeauftragten der Fachbereiche bei der Organisation und Koordination der Evaluationsaktivitäten in fachlicher, konzeptioneller und organisatorischer Hinsicht.

Der zentrale EvaluationsService EvaS nimmt die ausgefüllten Fragebögen entgegen, wertet sie aus und sendet den Lehrenden die Auswertungsergebnisse ihrer Lehrveranstaltungen zu.

Nach Abschluss der Evaluationsperiode erstellt die zentrale Evaluation EvaS zudem einen aggregierten, studiengangs- bzw. fachbereichsbezogenen Überblick. Dieser wird den Dekanaten zeitnah zugestellt, ebenso den Lehrenden zusammen mit deren eigenen Ergebnissen.

EvaS informiert die Studiendekane oder Studiendekaninnen über die Namen der Personen, die EvaS vom jeweiligen Fachbereich als zur Lehrevaluation verpflichtend gemeldet waren, sich daran aber nicht beteiligt haben.

- 9. Die Fachbereiche überprüfen, ob die beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre jeweils zielführend sind. Bei Bedarf beraten sie neue, besser angepasste Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen Ziele (Monitoring).**

Damit ein effektiver Einsatz der von den Fachbereichen beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Lehre gewährleistet ist, sollten diese regelmäßig - in der Regel jährlich - daraufhin überprüft werden, ob sie zu den beabsichtigten Veränderungen in Bezug auf die Qualität der Lehre geführt haben. Die Fachbereiche sollen hierdurch in die Lage versetzt werden, die Qualitätsentwicklungsmaßnahmen anzupassen oder zu verändern, sobald sich abzeichnet, dass diese nicht zum angestrebten Ziel führen.

- 10. Die Verarbeitung von Daten im Rahmen dieser Grundsätze zur Evaluation erfolgt gemäß der Satzung der Fachhochschule Frankfurt am Main zum Schutz personenbezogener Daten bei Evaluationsverfahren vom 20. Oktober 2003.**